

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2078/24

Titel

Anfrage zu den Verpflegungspauschalen der Träger

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Jugendamt nimmt zur o.g. DS wie folgt Stellung.

1. Daher beantragt der Stadtelternbeirat, dass der Erfurter Jugendhilfeausschuss die Träger der Kindertagesstätten in Erfurt auffordert, eine transparente Auflistung der erhobenen Verpflegungspauschalen sowie der damit finanzierten Ausgaben vorzulegen.
2. Zudem sollen die verschiedenen Arten der Pauschalen, wie Monats- und Tagespauschalen, offengelegt werden.
3. Des Weiteren möchten wir eine klare Darstellung darüber, welche Kosten bei welchem Träger dennoch von den Eltern getragen werden müssen, wenn das Kind abgemeldet ist (Urlaub, Krankheit o.Ä.).

Beantwortung der Fragen 1-3 durch Amt 51:

Der Elternbeirat ist nach § 12 Abs. 3 Satz 2 bei der Auswahl der Verpflegung zu beteiligen, eine Auskunftspflicht für Kita-Leitungen wird aus der Vorschrift nicht abgeleitet. Vielmehr ist der Träger der Einrichtungen gehalten, die Elternbeiträge transparent zu erläutern (§ 29 Abs. 2 Satz 2 ThürKigaG). Insofern kann der Elternbeirat von Träger auch verlangen, die Kalkulation zum Essengeld offen zu legen.

Die Kalkulation der Verpflegung obliegt im Rahmen des § 29 Abs. 3 ThürKigaG dem Träger der Kindertageseinrichtung. Der JHA kann die freien Träger nicht beauftragen, ihre Kalkulation offen zu legen. Bei detaillierten Darstellungen zu bestimmte Kostenpositionen hat sich der Elternbeirat bzw. die Eltern an den Träger der Kindertageseinrichtung zu wenden.

Die Kalkulation zum Essengeld in den Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft ist Bestandteil der Beschlussvorlagen zu den Verpflegungsentgelten (zuletzt DS 0270/21).

Durch das Jugendamt erfolgte eine Abfrage an alle freien Träger von Kindertageseinrichtungen in Erfurt. Die oben genannte Abfrage beruhte auf freiwilligen Angaben. Die Zusammenfassung aller Antworten wird in der **Anlage** anonymisiert dargestellt.

Für die Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft gelten

- die Entgeltordnung der Landeshauptstadt Erfurt zur Erhebung von Betreuungsentgelten und Verpflegungsentgelten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaEO)
- die Privatrechtliche Entgelte für die Verpflegung in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt -Essengeld KitaEF –

in der jeweils gültigen Fassung.

Anlagen

Trier

Unterschrift Amtsleitung

06.01.2025

Datum